

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzblatt
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 203.

Freitag, 1. September 1911, abends.

64. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertvollster Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Ausgaben-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winter's in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Es werden Scharfschützen abgehalten:

a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:

am 4., 5., 6. und 7. September d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz):

1. nur nördlich des Wilsnicker Weges:
am 4. September d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
2. nördlich und südlich des Wilsnicker Weges:
am 5., 6., 7. und 8. September d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgesetzt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wilsnicker Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 bis 3 Uhr nachm. freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. Js., Nr. 298 b D, abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Tageblattes, wird dies mit dem Gemeinen bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorge- schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 31. August 1911.

455 D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter dem Viehbestandz des Gutsbezirks Emil Funke in Pährenz Nr. 8 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt wegen dieses Seuchenfalls gemäß § 23 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335 ff. — den Gemeindebezirk Pährenz als Sperrbezirk.

Die als Beobachtungsgebiet in Frage kommenden Orte Nöbeln, Braunsig und Vorwerk Großholz sind bereits Sperrbezirk.

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten die mit Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter A, B und C bestimmten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Soweit der Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meilen in Frage kommt, wird das weitere von dieser veranlaßt werden.

Riesa, am 31. August 1911.

2748 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Sedan.

Man schreibt uns von beachtenswerter Seite:

Wie leben in erster Zeit. Mehr wie in anderen Jahren führt diesmal die Erinnerung uns zurück zu den Anfangstagen des September 1870.

Noch stehen sich die Heere im Felde nicht gegenüber, und dennoch klingt schon vernehmlich der Kampfruf durch die Reihen — hilfet wie drüben!

Hart auf hart ist es gekommen, und die nächste Woche kann über Frieden oder Krieg entscheiden.

Wird die Gegenwart der Vergangenheit würdig sich zeigen? Werden wir Deutsche auch diesmal mit den Worten des unvergesslichen alten Heldenkaisers in innigem Dankgefühl befehlen können: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!“? Wird auch diesmal das alte heilige Dankeslied recht behalten: „Nun lasst die Gloden von Turm zu Turm durchs Land frohlocken im Jubelsturm!“?

Das sind Fragen, die das Herz jedes wahnsinnigen Deutschen in diesen Tagen durchzittern.

Was fränkische Eroberungssucht nicht zuwege gebracht, das haben im Handumdrehen englische Überhebung und Frechheit gezeitigt.

In Millionen loht die Flamme heiligen Zornes auf. Eigentlich mehren sich die Kundgebungen unbedachten Willens, daß wir uns nicht achlos beiseite schließen und von dem uns geförderten Platz an der Sonne verdrängen lassen wollen. Man will nichts mehr hören von Entgegenkommen oder gar von Nachgeben! Man fühlt es voraus, daß ein Sturm der Begeisterung die deutschen Lande durchbrausen wird, wenn unsere Unterhändler auf Teilschen und Handeln sich nicht einlassen und die Verhandlungen fürgewandt abbrechen.

Ein Reich, ein Heer, ein Volk! — Wird es auch dieses mal so heißen, wie in den glorreichen Septembertagen 1870?

Diele trümmern leider noch dahin, als ginge unser Volk der ganze Marokko-handel nichts an; den Freuden

des Tages lagen sie nach und meinen, Großes zu leisten, wenn sie für diese Freuden neue Ideen ersinnen. Soll erst der Tonner der Geschüre diese Träumer weden?

Weit, weit trauriger aber und tief beschämend ist es, daß in solcher Zeit die Führer der Sozialdemokratie sich erfreuen, ihrem flammenden Hohn in maßloser Beschimpfung unseres Deutschen Ausdruck zu geben.

Wenn ein Liebhaber in Karlsruhe vor wenigen Wochen mit Hinweis auf den Marokko-handel sagen durfte,

„die Vertreter der Regierung seien halunken“, „Preußen-Deutschland sei, abgesehen von Russland, das miserabelste Land“, „jede Wachterweiterung Deutschlands sei ein Unglück für die ganze Welt“ und außerdem hinzugefügt hat,

„die Verfassungskunde für das Deutsche Reich sei ein belangloses Zeichen Papier“, so ist damit bei dem Ernst der äußer-politischen Lage der Tatbestand des Hochverrats erfüllt.

Wir sind ja in den vergangenen Jahren an Verschwendes gewöhnt worden. Nicht nur, daß man zuhig zugesehen hat, daß die Revolution auf offener Straße gezeigt, daß eine maßlose Hölle gegen jede weise Autorität in Staat und Gemeinde, in Gewerbe und Familie getrieben wird, daß ein fanatischer Terrorismus die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens auf das tiefste erschüttert — man ist sogar soweit gegangen, die Partei, die ihre ganze Arbeit an die Verstörung von Staat und Reich setzt, von Regierungsstellen als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen und den unglaublichen Versuch zu machen, diese Partei mit Freundschaften und Entgegenkommen zu gewinnen.

Möchte doch in allen Schichten unserer Bevölkerung der Geist wieder lebendig werden, der vor 41 Jahren den auferen Feind mit eiserner Energie zu Boden zwang — der Geist, der nicht duldet, daß die inneren Feinde das wieder verschlagen, was unsere Vorfahren mit ihrem Blute so glanzvoll gewonnen haben!

Möge in den kommenden Tagen unser Volk der großen Vergangenheit sich wert zeigen!

Montag, den 4. September 1911, vorm. 10 Uhr
kommen im Auktionslokal hier 1 Bücherschrank mit Kussig, 1 Stehpult, 1 Ladentisch,
und 1 Automobilwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 28. August 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vom 2. September 1911 an wird die Geschäftsstätte der Gemeindeamts-Abteilungen am letzten Werktag der Woche festgesetzt wie folgt:

1. Gemeindeamt: vormittags 8—1 Uhr, von 2—4 Uhr nachmittags,
2. Steuer-Einnahme, Gemeinde- und Sparkasse: vormittags 8—1 Uhr, von 2—3 Uhr nachmittags,

3. Königliches Standesamt: vormittags 8—1 Uhr.

An den übrigen Wochentagen sind die Geschäftsstunden wie bisher geöffnet, das Gemeindeamt 8—1, 8—6 Uhr, die Räume 8—1, 8—4 Uhr und das Königl. Standesamt 8—1 Uhr.

Gröba, am 1. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Mauz- und Kanonenfeuer in Merzdorf erloschen und das deshalb erzielte Beobachtungsgebiet von der Königlichen Amtshauptmannschaft aufgehoben worden ist, ist der Ort Gröba der in den Gemeindesälen Postkraut und Forberge gebildeten Beobachtungsgebieten zugewiesen worden. Die bisherigen Bestimmungen bleiben also auch weiterhin in Geltung.

Gröba, am 1. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 31. August 1910, den Schuttadladeplatz in Gröba betr. wird die Ablagerung von Steinbruchsrüttläufen im hiesigen Schuttadladeplatz hiermit verboten.

Gröba, am 31. August 1911.

Der Gemeindevorstand.

Au 1. September 1911

ist das Schulgeld für das 3. Quartaljahr 1911 fällig. Die Beträäge sind bis spätestens zum 15. September 1911 an unsere Schule, Gemeindeamt Zimmer 4, abzuführen.

Gröba, am 1. September 1911.

Der Schulvorstand.

Au 1. September 1911

ist das Schulgeld für das 3. Quartaljahr 1911 fällig. Die Beträäge sind bis spätestens zum 15. September 1911 an unsere Schule, Gemeindeamt Zimmer 4, abzuführen.

Gröba, am 1. September 1911.

Der Schulvorstand.

Die Direktion des hdt. Schlachthofes.

Morgen Sonnabend, den 2. September ds. Jrs., von vorm. 1/2 Uhr ab gelangt auf der Freibahn im südlichen Schlachthof Schweinefleisch, roh und getoxt, zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. September 1911.

Die Direktion des hdt. Schlachthofes.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüthen wir uns bis spätestens

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 1. September 1911.

* Im hiesigen Einwohner-Weldeamt sind während des Monats August 1911 332 Personen, davon 211 männlichen und 121 weiblichen Geschlechts, als hier zugezogen zur Anmeldung und 291 Personen, davon 170 männlichen und 121 weiblichen Geschlechts, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangs Zahl übersteigt somit diejenige des Abzuges um 41. Unter den Zugezogenen befanden sich 18, unter den Wegzogenen acht Personen mit selbstständigem Haushalte. Die Zahl der selbstständigen Haushaltungen ist somit von 3394, Stand am Ende des Vormonats, auf 3399, Stand am 31. August 1911, gestiegen. Weiter sind im verflossenen Monate 29 Geburts- und 22 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 7 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa begnügte sich am 31. August 1911 nach der hier geführten Statistik auf 15 532, und zwar 8672 männlichen und 6860 weiblichen Geschlechts, gegenüber 15 484 am 31. Juli 1911.

— Infolge der anhaltenden Dürre, des Wassermangels und der schwierigen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, wird wahrscheinlich die Militärbehörde die Brigade-, Divisions- und Korpsmanöver beim 2. Regt. Sächs. Armeekorps Nr. 19 ausspielen lassen. Die Brigadiere Division würde dafür vom 9. bis 16. September und die Chemnitzer vom 18. bis 23. September auf dem großen Belthauer Truppenübungsplatz Übungen abhalten. Die endgültige Entscheidung über den eventuellen Ausfall der Manöver wird bis zum 4. September getroffen werden.

— Auf den heute abend 9 Uhr im Restaurant "Uhrtorstraße" stattfindenden öffentlichen Vortrag über eine neue Buchführung sei hiermit aufmerksam gemacht.

— Das Kaufhaus Germer, das wegen des eingetretenen Wechselwerts am Mittwoch und Donnerstag geschlossen war, ist heute wieder eröffnet worden. Die großen, geschmackvoll dekorierten Schaufenster des Geschäfts fanden allgemeines Interesse und ließen erkennen, daß der